IMT Nuremberg Archives

H – 1492 A-F

International Court of Justice

H1492 – 0002

Filed Feb. 20, 1946
[illegible]
Secy.

Международный военный трибунал

H-1492a

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ № 1

Главный обвинитель
от СССР

СССР № 175

A 082396

H1492-0002A

15. page
1 slip

H1492 – 0003

У Д О С Т О В Е Р Е Н И Е

Я, полковник вооруженных сил СССР, Дмитрий КАРЕВ, Помощник Главного Обвинителя от СССР и начальник документальной части Советского Обвинения на Нюрнбергском процессе, настоящим удостоверяю, что нижеследующие документы, пред"явленные Международному Военному Трибуналу, а именно:

СССР-89, СССР-173, СССР-174, СССР-175, СССР-176, СССР-178, СССР-179, СССР-180, СССР-183, СССР-185, СССР-196, СССР-266, СССР-267, СССР-268, СССР-270, СССР-367, СССР-379а, СССР-381а, СССР-382, СССР-383, СССР-386, СССР-421, СССР-422, СССР-423, СССР-424, СССР-425, СССР-426, СССР-427, СССР-429, СССР-430, СССР-431, СССР-432, СССР-433, СССР-434, СССР-444, СССР-469, -

являются документами, захваченными у немцев в период 1941-1945 г.г. частями Красной Армии.

ПОЛКОВНИК /Д.КАРЕВ/

2 августа 1946 г.
г.Нюрнберг.

А 082397

Empfangsbescheinigung abgesandt

Geheime Kommandosache.

(11)

USSR-175

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

F.H.Qu. den 29. Aug. 1942.

Nr. 002865/42 g.K./WFSt/Qu (Verw.)
VA /V 3,VII Nr. 572/42 g.Kdos.

Betr.: Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Die Ernährungslage des deutschen Volkes erfordert es, daß die Wehrmacht, soweit nur irgend möglich, zu ihrer Entlastung beiträgt. Die Voraussetzungen dafür sind in den Operations- und besetzten Gebieten des Ostens und Westens nunmehr auch in vollem Umfang gegeben.

Vor allem in den besetzten Ostgebieten müssen in Zukunft viel größere Mengen an Verpflegungs- und Futtermitteln als bisher bei engster Zusammenarbeit der für die Erzeugung, Erfassung, Abtransport und Verteilung verantwortlichen Dienststellen (Wi Stab Ost, Intendanten, O.Qu. und Wirtschaftsführer) sichergestellt werden.

Auf Weisung des Führers befehle ich daher:

1.) Die Herren Wehrmacht- und Militärbefehlshaber ebenso wie die Herren Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen sind dafür verantwortlich, daß alles geschieht, um die Verpflegung nicht nur ihrer Truppen, sondern auch darüber hinaus die befohlenen Aufbringungssolls für den Ausgleich aus ihren Befehlsbereichen voll sicherzustellen. Stolz und Ehrenpflicht aller Dienststellen muß es sein, dieses Ziel unter allen Umständen zu erreichen, um damit auch auf diesem Gebiet seitens der Wehrmacht die entscheidenden Voraussetzungen für die Erringung des Sieges zu schaffen.

2.) Aus der Heimat dürfen mit sofortiger Wirkung grundsätzlich nur solche Verpflegungs- und Futtermittel nachgeschoben werden, die in den besetzten Gebieten überhaupt nicht oder in anerkannt unzureichendem Umfange erzeugt werden.

3.)

A 082398

791/43 g Rs.

H1492 – 0004

H1492 – 0005

121

3.) Insbesondere im besetzten Ostraum werden der Generalstab des Heeres und Wi Stab Ost unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen haben, um baldmöglichst die weitestgehende, im Endziel die restlose Versorgung der Wehrmacht aus dem Lande sicherzustellen. Hierunter fällt nicht nur der erforderliche Ausgleich, sondern auch die erforderliche Bevorratung für den Winter und die Schlammperiode.

4.) OKW/ V A hat als die für die Gesamtversorgung der Wehrmacht auf dem Verpflegungsgebiet zuständige Zentralstelle mich zum Vortrag beim Führer laufend über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

gez. K e i t e l.
Generalfeldmarschall.

Für die Richtigkeit :

Ober-Intendanturrat.

Verteiler:

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 175
Filed 4-4-30 1946

A 082399

H1492 – 0006

(3)

V e r t e i l e r :

Gen St d H / Gen Qu mit Nebenabdrucken für Heeresgruppen u. AOK's Ost	30	Ausfertig.
Ob d L / Gen Qu	1	"
OKM / Skl / Qu A	1	"
✓ Chef H Rüst u. B d E	1	"
W.Bfh. Ostland	1	"
W.Bfh. Ukraine	1	"
W.Bfh. Norwegen	1	"
W.Bfh. Niederlande	1	"
W.Bfh. Südost	1	"
M.Befh. Dänemark	1	"
O.B. West	1	"
OKW/Wi Amt mit NA f. Wirtschaftsstab Ost	2	"
AWA / WV	1	"
V A / V 3	5	"
✓ W Pr	1	"
✓ W H	1	"
✓ Op (H) - (L) - (M) - Ktb.	1	"

Nachrichtlich:

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches Beauftragter für den Vierjahresplan, z.Hd. Herrn Min.Rat Bergbohm	1	"
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete z.Hd. Herrn Gauleiter Dr. Meyer	1	"
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft z.Hd. Herrn Staatssekretär Backe	1	"
	54	Ausfertigun

A 082400

(41)

Berlin, den 19.10.1942

Herrn
KVV Chef K ü p e r

Vorschlag für den Führerentscheid.

Betrifft: Auskunftserteilung der Wehrmachtdienststellen über die Ernährungslage der Truppen.

Um die Aufbringung der für Wehrmacht-und Reichsbedarf benötigten Lebens- und Futtermittel steuern zu können, ist Unterrichtung der in den besetzten Ostgebieten zuständigen Wirtschaftsdienststellen über die Verpflegungslage und Bevorratung der Truppe unerlässlich.

Alle Verpflegungsdienststellen des Ostheeres, so auch bei den Armeen und Divisionen, haben daher den Wirtschaftsdienststellen auf Antrag Auskunft über die Verpflegungslage und Vorratshaltung an Lebens- und Futtermitteln zu erteilen. Geheimhaltung der Auskünfte ist sicherzustellen.

A 082401

H1492 - 0007

VP. 1619 Eg Ks.

Dem

Herrn R e f e r e n t e n

erg., mit der Bitte um Abverfügung vorgelegt.

Berlin, den 26.10. 1942.

Registratur V. P.

Betreff von dem
[illegible] Lebensmittellieferungen
[illegible] V.P. 17908
Akte RM Sitzung am 6.8.42

082405

H1492 – 0008

/ 6 /

H1492 - 0009

(7)

V.P. 16.196/3/6 g/Ks. Berlin, den 19. November 1942

Geheime Reichssache!

Ref.: Klare
Dr.Bergmann

1.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen:

Dem

Herrn Reichsmarschall

vorzulegen.

Betr.: Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Auf Weisung des Führers hat der Chef des OKW durch anliegenden Befehl vom 29.8.42 klargestellt, daß die Wehrmacht so weit wie irgend möglich zur Entlastung der Ernährungslage des deutschen Volkes beitragen und deshalb in den besetzten Gebieten auch ihrerseits dafür sorgen muß, daß nicht nur die Verpflegung der Truppe aus dem Lande sichergestellt wird, sondern darüber hinaus auch die Mengen aufgebracht werden, die das Reich benötigt.

Auf Grund dieses Befehls ist die Zusammenarbeit zwischen den Heeresdienststellen und den Wirtschaftsdienststellen erfreulicherweise immer enger geworden. Gleichwohl wird die Gesamtversorgung von Truppe und Heimat noch dadurch beeinträchtigt, daß die Verpflegungsdienststellen der Wehrmacht aus übergroßer Sorge für die Truppe vielfach bei ihren Verpflegungsanforderungen die tatsächliche Vorratslage bei den von ihnen zu versorgenden Einheiten nicht oder nur ungenügend berücksichtigen. Das führt dann in der Praxis häufig zu Fehldispositionen der Wirtschaftsdienststellen, zu unwirtschaftlicher Belastung des Verkehrsapparates, zu unterschiedlicher Versorgung der einzelnen Einheiten und damit sowohl zur Verminderung der Truppenschlagkraft als auch zur Beeinträchtigung der Lieferungen in das Reich.

Um derartige Schwierigkeiten für die Zukunft nach Möglichkeit auszuschalten, hat Ministerialdirektor Riecke vorgeschlagen, durch den im Entwurf beigefügten Befehl die rechtzeitige und sachgemäße Unterrichtung der Wirtschaftsdienststellen über die Verpflegungslage und Bevorratung der Truppe sicherzustellen. Ein solcher Befehl wird zweckmäßigerweise vom Chef OKW zu erlassen sein, weil der Befehl eine Ergänzung

A 082403

H1492 – 0010

(8)

des erwähnten Befehls vom 29.8.42 darstellt. Da aber der Befehl vom 29.8.42 auf ausdrückliche Weisung des Führers ergangen ist, erscheint es notwendig, auch für den Ergänzungsbefehl eine Führerweisung zu erwirken.

Es wird daher gebeten, dem Führer über die Angelegenheit Vortrag zu halten und ihm nahezulegen, den Chef OKW zum Erlaß des Ergänzungsbefehls anzuweisen.

Vorgelegt am 26.11.42

Vorgelegt am 5/1

Vorgelegt am 19.12.42

Vorgelegt am 19.12.42

A 082404

verbd. m. V.P. 791/43 g Rs.

H1492 - 0011

151

Betr.: Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Jm Anschluß an meinen im Abdruck beigefügten Befehl vom 29.8.42 befehle ich auf Weisung des Führers:

1. Jn den besetzten Ostgebieten haben alle Verpflegungsdienststellen der Wehrmacht, insbesondere die Herren Oberquartiermeister und Quartiermeister der Heeresgruppen, der Armeen und der Divisionen den Herren Wirtschaftsinspekteuren, Wirtschaftskommandeuren und Armeewirtschaftsführern auf Verlangen genaue Auskunft über die Verpflegungslage und die Vorratshaltung an Lebens- und Futtermitteln bei ihren Verbänden zu erteilen. Die Wirtschaftsdienststellen müssen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, nicht nur wissen, was die Truppe braucht, sondern auch, was sie bereits hat.

2. Die Herren Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen haben die Kommandeure der ihnen unterstehenden Einheiten dafür verantwortlich zu machen, daß den Wirtschaftsdienststellen einwandfreies Zahlenmaterial geliefert werden ~~kann~~. Falsche Meldungen über die Bevorratung mit Lebens- und Futtermitteln bei einzelnen Einheiten können sich für die Gesamtversorgung der Truppe und deren Schlagkraft genau so verhängnisvoll auswirken wie unrichtige Angaben über die Versorgung mit Geräten, Munition und Ausrüstung.

3. Die Wirtschaftsdienststellen sind für Geheimhaltung der ihnen erteilten Auskünfte verantwortlich.

4. Dieser Befehl gilt sinngemäß auch für die Wehrmachtsversorgung in den Befehlsbereichen der Herren Wehrmachtbefehlshaber.

A 082402

H1492 – 0012

Filed Feb. 20, 1946
[illegible]
Secy.

Международный военный трибунал

IT-1492-b

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ № 1

Главный обвинитель
от СССР

3

СССР №176

A 082466

H1492 – 0013

USSR-176

УДОСТОВЕРЕНИЕ

Я, полковник вооруженных сил СССР, Дмитрий КАРЕВ, Помощник Главного Обвинителя от СССР и начальник документальной части Советского Обвинения на Нюрнбергском процессе, настоящим удостоверяю, что нижеследующие документы, пред"явленные Международному Военному Трибуналу, а именно:

СССР-89, СССР-173, СССР-174, СССР-175, СССР-176, СССР-178, СССР-179, СССР-180, СССР-183, СССР-185, СССР-196, СССР-266, СССР-267, СССР-268, СССР-270, СССР-367, СССР-379а, СССР-381а, СССР-382, СССР-383, СССР-386, СССР-421, СССР-422, СССР-423, СССР-424, СССР-425, СССР-426, СССР-427, СССР-429, СССР-430, СССР-431, СССР-432, СССР-433, СССР-434, СССР-444, СССР-469, -

являются документами, захваченными у немцев в период 1941-1945 г.г. частями Красной Армии.

ПОЛКОВНИК /Д.КАРЕВ/

2 августа 1946 г.
г.Нюрнберг.

А 082407

2. D. 34219
17. APR. 1944
H1492 – 0014
USSR-176 1.

DER REICHSMINISTER
FÜR DIE
BESETZTEN OSTGEBIETE

BERLIN W 8, den 6. April 1944
UNTER DEN LINDEN 63

II 1 c 553/44 g

Geheim!

An den
Herrn Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Hermann Göring

Berlin W 8
Leipzigerstr. 3

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Eing.: 14. Apr. 1944
Stabsamt – 51/44 geh.

Betr.: Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten.

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 6. März 1944 – 1148/44 g R/H – bringe ich Ihnen folgenden Auszug aus einem mir durch den Generalkommissar für Weißruthenien vorgelegten Bericht vom 11. März 1944 zur Kenntnis:

" Im November 1943 wurde die Wirtschafts-Inspektion-Mitte aufgelöst und die Restgebiete mit den Gebieten des Generalkommissars für Weißruthenien zu einem Wirtschaftsraum zusammengefaßt.
Die Gesamtfläche des Generalkommissariats beträgt 6 Mill.ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt 2,8 Mill.ha und forstlich 1,7 Mill. ha. Die neuen Gebiete von Wolhynien haben eine Größe von ca. 1,9 Mill. ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt ca. 700 000 ha und forstlich ca. 500 000 ha.
Der Raum des Heeresgruppenwirtschaftsführers umfaßt zurzeit 2,8 Mill. ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt ca.1,5 Mill. ha und forstlich ca. 500 000 ha.
Von allen landwirtschaftlichen Umlagen entfallen auf

A 082408

die

NSSR-176

H1492 – 0015

die Gebiete des Heeresgruppenwirtschaftsführers bei den pflanzlichen Erzeugnissen 28 %, bei den tierischen Erzeugnissen 18 %. Ähnlich ist es auf dem Sektor Forst und Holz.
Aus diesem Beispiel geht hervor, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Gebieten der Zivilverwaltung liegt.
Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wurden nach der Zusammenlegung der Räume auch die Dienststellen beim Generalkommissar zusammengefaßt, so daß nicht nur Personalunion in der Führung, sondern auch in den Abteilungen und Referaten besteht. Diese Regelung hat sich gut bewährt und hat auch klar bewiesen, daß die einheitliche Bewirtschaftung des Gesamtraumes nur möglich ist, wenn von einer Stelle aus befohlen wird.

7. In den übrigen Sparten der Wirtschaft besteht grundsätzlich die Personalunion nur in der Spitze, so daß eine gleiche Fachabteilung beim Generalkommissar und eine gleiche Fachabteilung beim Heeresgruppenwirtschaftsführer vorhanden ist und die Leiter der Abteilungen sowohl die eine, als auch die andere Dienststelle aufsuchen müssen. Eine Zusammenlegung ist aus rein sachlichen Gründen für diese Abteilungen erforderlich.
Da bei der dann vorhandenen Konstruktion in allen Fachabteilungen 2 Befehlswege vorhanden sind, würde nach erfolgter Regelung der Stab des Heeresgruppenwirtschaftsführers nicht mehr nötig sein.
Es würde genügen, wenn im Stab des Oberkommandos der Heeresgruppe eine Verbindungsstelle beim Oberquartiermeister geschaffen würde, die die Belange der Heeresgruppe auf wirtschaftlichem Gebiet gegenüber der Zivilverwaltung vertritt.
Unbedingt erforderlich ist jedenfalls, daß in dem Gesamtwirtschaftsraum der Heeresgruppe Mitte alle fachlichen Weisungen auf allen Gebieten der Wirtschaft

von

P 082409

H1492 – 0016

USSR 176

von einer Stelle aus und unter der verantwortlichen Leitung eines Mannes gegeben werden.

Es ist kräftemässig nicht zu verantworten, daß in einem geschlossenen Wirtschaftsraum zwei zentrale Dienststellen auf gleichen Sachgebieten tätig sind.
Durch die vorgeschlagene Regelung würden

1. durch Zusammenlegung und durch Auflösung eine erhebliche Anzahl Offiziere, Beamte, Sonderführer und Soldaten eingespart werden,
2. eine Vereinfachung und Verkürzung des Dienstweges und
3. eine grössere Schlagkraft der Wirtschafts-Organisation, die sich zwangsläufig produktionsfördernd auswirken wird, erreicht werden.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte würde auch seinerseits eine Vereinfachung der Wirtschaftsorganisation im Mittelabschnitt begrüßen.

gez. von Gottberg "

Ich darf angesichts dieser eindringlich geschilderten Lage nochmals die dringende Bitte aussprechen, die in Ihrem Fernschreiben vom 2. Dezember 1943 bereits angekündigte Entscheidung nunmehr baldigst im Sinne meiner mehrfach gemachten Vorschläge zu fällen.

Abschrift dieses Schreibens haben Reichsminister Dr. Lammers, Generalfeldmarschall Keitel und Reichsleiter Bormann erhalten.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Rombeg

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 176
Filed Feb 20, 1946

H1492 – 0017

Filed Feb. 13, 194

Международный военный трибунал

H-1492 c

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ №

Главный обвинитель
от СССР

A 082411

СССР № 177

H1492 – 0018

2

У Д О С Т О В Е Р Е Н И Е

Я, полковник вооруженных сил СССР, Дмитрий КАРЕВ, помощник Главного Обвинителя от СССР и начальник Документальной части Советского обвинения на Нюрнбергском процессе, настоящим удостоверяю, что подлинники нижеследующих документов, пред"явленных Международному Военному Трибуналу за №№: СССР-58, СССР-II7, СССР-I20, СССР-I72, СССР-I77, СССР-233, СССР-235, СССР-237, СССР-238, СССР-239, СССР-240, СССР-242, СССР-244, СССР-244а, СССР-245, СССР-297, СССР-298, СССР-342, СССР-343, СССР-395, СССР-400 -

действительно хранятся в делах Чрезвычайной Государственной Комиссии по расследованию немецко-фашистских злодеяний в городе Москве.

Документы эти были захвачены частями Красной Армии у немцев в I94I-I945 г.г.

ПОЛКОВНИК /Д.КАРЕВ/

2 августа I946 г.
г.Нюрнберг.

Ф 082412

H1492 - 0019

USSR-177

5.1.

u. a. m.

V.P. 20298/44/3/2. g

Berlin, den 29. November 1941.

29. Nov. 1941

Ref.: Klare
v.Normann.

Geheim!

Betr.: Ernährung der russischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter.

Sitzung im REM unter Leitung von St.S. Backe und Min. Dir. Moritz am 24.11.41, 16,30 Uhr.

Vertreten waren die beteiligten Ressorts, insbesondere Gen. Reinicke und Min.Dir. Mansfeld.

I. Art der Lebensmittel.

Die Versuche über ein besonders herzustellendes Russenbrot haben ergeben, daß die günstigste Mischung sich aus 50 % Roggenschrot, 20 % Zuckerrübenschnitzel, 20 % Zellmehl und 10 % Strohmehl oder Laub ergibt.
Den Fleischbedarf werden üblicherweise nicht zum Verzehr kommende Tiere niemals im nennenswerten Umfang decken können. Die Russenernährung wird daher restlos auf Pferde- und Freibankfleisch, die heute in doppelter Menge den Kartenempfängern zur Verfügung gestellt werden, beruhen müssen. Mindere Fette gibt es bei dem heutigen Stand der Fett-Technik nicht mehr; die Russen werden also gute Speisefette erhalten müssen.

II. Rationen.

Da die anwesenden Fachleute der Reichsgesundheitsführung, des Reichsgesundheitsamtes und der Heeressanitätsinspektion stark voneinander abweichende Angaben über den notwendigen Kalorienbedarf machten, wird im kleineren Fachkreise die endgültige Festsetzung der Rationen im Laufe der Woche vorgenommen werden. Sieben Mehlsuppentage als Übergangsnahrung und die Aufgabe des Satzes "ohne Arbeit" sind vorab vom REM für die z. Zt. in Russischen Lagern befindlichen Russen verfügt worden.

III. Zahl der Russen, für die das REM Lebensmittel zur Verfügung stellen kann.

Auf dringlichste Fragen von General Reinicke und Min. Dir. Mansfeld gab St.S. Backe keine verbindliche Auskunft. Die Entlastung der Ernährungslage durch abreisende Jtaliener schätzt das REM sehr gering ein. Schließlich gab St.S.

Backe

A 082413

H1492 – 0020

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 177
Filed Feb 13, 1946

082414

H1492 – 0021

Backe doch zur Kenntnis, daß sämtliche Bilanzen mit Fehlbeträgen ausgehen, daß sichbisher nirgends Besserungsscheine ergeben und daß danach überhaupt keine Russen hereingenommen werden dürfen; vielmehr seien die 400.000 vorhandenen schon zu viel im Reich.
St.S. Backe will aber auf diese Frage nach Feststehen der Rationen zurückkommen.
General Reinicke wird daraufhin jegliche Zufuhr von Russen ins Reich erst einmal abstoppen.

2. Wv. dem Referenten zum Nachtrag von Ergebnis II u. III.

A0[illegible]15

Kostsatz für sowjetische Kriegsgefangene im Reich bei leichter Arbeit

(auf Grund der Besprechung bei Herrn Min.-Dirig. Dr. Claußen am 27.11.41 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

	Wochen-ration in Gramm	Gesamt-Jahres-bedarf in t bei: 100000 Mann	500000 Mann	Tagessatz in: Gramm natural	Kalorien	Gramm Eiweiß	Gramm Reinfett
Brot (Zusammensetzung: 65% Roggenschrot, 25% vollw. Zuckerschn. [10% Strohmehl)	2850	14800	74000	407.1	1001	26.0	4.3
Fleisch 1)	250	1300	6500	35.8	34	5.1	1.4
Fett	130	680	3400	18.6	141	0.0	14.7
Fahrmittel	150	780	3900	21.4	77	1.6	0.5
in Korn bei 75% Ausmahl.	.	1420	7100				
Magermilch	2330	12100	60500	333	114	11.7	0.3
Zucker	70	365	1825	10.0	41	-	-
Kartoffeln	3000	15600	78000	429.0	327	7.3	-
Kohlrüben	16500	86000	430000	2330.0	735	5.6	-
Frischgemüse	1125	5850	29250	160.7	60	0.3	3.5
Sauerkraut	275	1430	7150	39.3	10	0.1	0.5
Insgesamt					2540	58.5	25.2

1) Angewandter Kalorienansatz im Mittel von Pferde- und Freibankfleisch je kg 950 Kalorien, 39 g Fett, 142 g Eiweiß.

- EW/E. 28.11.1941. -

A 08216
H1492 – 0022

H1492 – 0023

СССР-I77 Перевод с немецкого

Ф.П.20298/3/2 секр.

Референт Кларэ фон Нориан.

Содержание: Снабжение русских военнопленных
и гражданских рабочих.

Заседание в министерстве снабжения под руководством стато-секретарей Бакке и министериаль-дирижента Мориц 24.II-4I в I6-30.

В работе принимали участие представители ведомств, в особенности, генерал Рейнеке и министериаль-диригент Манефельд.

I. Виды продовольствия.

Попытки изготовить для русских специальный хлеб показали, что наиболее выгодная смесь получается при 50% ржаных отрубей, 20% отжимок сахарной свеклы, 20% целлюлозной муки и I0% муки, изготовленной из соломы или листьев.

Обычно неупотребляемое в пищу мясо животных никогда не удовлетворит в достаточном размере потребность в мясе; поэтому русские должны снабжаться кониной и малопригодным к употреблению мясом, которые сегодня в двойном количестве выдаются по карточкам.

При нынешнем состоянии жиротехники, уже больше нет непочтенных жиров, следовательно, русские должны будут получать хорошие столовые жиры.

II. Н о р м ы.

Так как данные специалистов имперского министерства здравоохранения и главного военно- санитарного управления относительно необходимой калорийности продуктов сильно расходятся, то окончательное установление норм будет проведено в более узком кругу специалистов в течение недели. Мучной суп в течение семи дней в качестве переходного питания и вопрос нормы "без работы" для русских, находящихся в настоящее время в немецких лагерях, разрешается министерством снабжения.

A 082417

H1492 – 0024

Ш. Количество русских, которых имперское министерство снабжения может зачислить на продовольственное снабжение.

На настоятельные вопросы генерала Рейнеке и министериальдиригента Мансфельд, статс-секретарь Бакке не дал никакого обязывающего ответа.

Министерство иностранных дел считает, что отъезд итальянцев внесет незначительную разрядку в положение со снабжением.

В заключение статс-секретарь Бакке сообщил далее, что общие балансы сопряжены с дефицитом, что до сих пор нигде не наблюдается улучшения и руководствуясь этим, не следует в дальнейшем привозить ни одного русского. Более того, 400.000 русских, имеющихся в Германии и так уже слишком много.

Однако после установления норм, статс-секретарь Бакке полагает снова вернуться к этому вопросу.

На основании этого генерал Рейнеке пока приостановит всякий приток русских в Германию.

2. Референту для дополнения результатов по П и Ш пунктам.

/Документ без подписи/

Пометка карандашом: просьба точно выяснить дело, так как статс-секретарь Бакке, видимо, начинает терять норму

/подпись неразборчива/.

A 082418

H1492 – 0025

СССР-I77

П р о е к т

нормы питания советских военнопленных в Германии при легкой работе /на основании совещания у господина министериальдирегента д-ра Клауссен 27.II-4Iг. в имперском министерстве продовольственного снабжения и сельского хозяйства./

	Нормальн. норма в гр.	Общая годовая потребн. в тоннах на I00000 человек	500000 человек	Ежедневная норма в грам	калорий н.	белок в грам.	чист. жиры в грам мах
Хлеб-смесь: 65% ржан.отруб' 25% полноц.отж. сахарн.свеклы I0% молот.солодки	2850	I4800	74000	407,I	I00I	26,0	4,3
М я с о.....	250	I300	6500	35,8	34	5,I	I,4
Жиры.....	I30	680	3400	I8,6	I4I	0,8	I4,7
Концентраты...	I50	780	3900	2I,4	77	I,6	Л,5
в зерне 75% разм.	-	I420	7I00				
Обезжирен.молоко	2330	I2I00	60500	333	II4	II,7	0,3
Сахар.....	70	365	I825	I0,0	4I	-	-
Картофель.....	3000	I5600	78000	429,0	327	7,3	-
Брюква	I6500	86000	430000	2330,0	735	5,6	-
Свежие овощи.....	II25	5850	29250	I60,7	60	0,3	3,5
Кислая капуста...	275	I430	7I50	39,3	I0	0,I	0,5
Итого....					2540	58,5	25,2

I/ Один килограмм конины или малопригодного для употребления мяса содержит 950 калорий, 39 гр.жиров, I42 гр.белка

A082419

H1492 – 0026

Filed Feb 11, 19
Secy

Международный военный трибунал

H-1492-2

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ № 1

Главный обвинитель
от СССР

СССР № 178

A 082420

H1492 – 0027

USSR

178

У Д О С Т О В Е Р Е Н И Е

Я, полковник вооруженных сил СССР, Дмитрий КАРЕВ, Помощник Главного Обвинителя от СССР и начальник документальной части Советского Обвинения на Нюрнбергском процессе, настоящим удостоверяю, что нижеследующие документы, пред"явленные Международному Военному Трибуналу, а именно:

СССР-89, СССР-173, СССР-174, СССР-175, СССР-176, СССР-178, СССР-179, СССР-180, СССР-183, СССР-185, СССР-196, СССР-266, СССР-267, СССР-268, СССР-270, СССР-367, СССР-379а, СССР-381а, СССР-382, СССР-383, СССР-386, СССР-421, СССР-422, СССР-423, СССР-424, СССР-425, СССР-426, СССР-427, СССР-429, СССР-430, СССР-431, СССР-432, СССР-433, СССР-434, СССР-444, СССР-469, -

являются документами, захваченными у немцев в период 1941-1945 г.г. частями Красной Армии.

ПОЛКОВНИК /Д. КАРЕВ/

2 августа 1946 г.
г. Нюрнберг.

А 082421

USSR-178

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

VI C 12 B.Nr. 157/43 g.Rs.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 28. Juni 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1 Ausfertigung
1.Ausfertigung

Geheime Reichssache

H1492 – 0028

An den

Herrn Reichsaußenminister
von Ribbentrop

Berlin

Betr.: Parlamentswahlen im Iran.
Bezug: Hiesiges Schreiben Tgb.Nr. 657/43 g.Rs.
vom 2.6.1943

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Über die direkte Verbindung zum Iran ging hier nachstehende Meldung über Möglichkeiten einer deutschen Einflußnahme auf die bevorstehenden iranischen Parlamentswahlen ein:

In Kürze (in etwa 2 Monaten) sollen im Iran Wahlen zum Reichstag stattfinden. Da ihr Ausgang politisch von außerordentlicher Bedeutung sein kann, bemühen sich die Alliierten unter Einsatz jeden Mittels, einander den Rang abzulaufen. Die Chancen hierbei stehen etwa so:

Die Angelsachsen dürften insgesamt starke Einbussen erleiden, dagegen die Bolschewisten

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 178
Filed Feb 4, 1946

A 082422

21552
178

großen Einfluß gewinnen. Wie stark dieser Einfluß der Bolschewisten anwächst, hänge wesentlich von unserer, d.h. der deutschen Beteiligung ab. Unsere Aussichten seien sehr gut, da die Stimmung des Volkes für uns sei. Um einen entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der Wahlen zu nehmen, seien allerdings Bestechungsgelder notwendig und zwar für Teheran etwa 400.000.- und für den übrigen Iran mindestens 600.000.- Tomane. Diese Summe stelle ein Geringes der von jedem der Feindpartner hierfür verausgabten Summe dar. Es sei auch zu betonen, daß die nationaliranisch gesinnten Kreise ein Eingreifen von deutscher Seite erwarten.

Für eine kurze Mitteilung, wie weit von Seiten des Auswärtigen Amtes von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, insbesondere, ob die benötigte 1 Million Tomane von dort zur Verfügung gestellt werden kann, wäre ich dankbar. Die Verbringung dieser Geldmittel würde gegebenenfalls gelegentlich eines der nächsten Flugeinsätze von hier möglich sein.

Heil Hitler !
Ihr ergebener

Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer

A 082423

H1492 – 0030

Международный военный трибунал

H-1492-e

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ № _____

Главный обвинитель

от СССР.

СССР № 179

179

H1492 - 0031

C E R T I F I C A T E .

I hereby certify that the annexed document - USSR No 179 is a photostat of an original document submitted in evidence by the Soviet Prosecution under this number.

J. R a y
Colonel, USA
General Secretary
International Military Tribunal.

N.Y. 4. October 1946

H1492 – 0032

УДОСТОВЕРЕНИЕ.

Я, Помощник Главного Обвинителя от СССР, полковник Красной Армии, КАРЕВ Д.С., действующий на основании полномочий, предоставленных мне письменным распоряжением Главного Обвинителя от СССР генерала РУДЕНКО Р.А. от 5 сентября 1946 года, настоящим удостоверяю, что фотокопия документа СССР № 179 является подлинной и точной копией с подлинника, хранящегося в Прокуратуре СССР, в городе Москве.

Замена подлинника документа его фотокопией произведена на основании разрешения Международного Военного Трибунала.

Полковник /Д.Карев/

" 6 " сентября 1946г.

I

USSR-179

Berlin, den 29.1.1944.

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Der Staatssekretär
Eing.: 31. 1. 1944

Herrn

Staatssekretär K ö r n e r

gehorsamst. B. P. 958 Abt.
1. Feb. 1944

Anliegende Abschriften übermittle ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Die Originale der Schreiben liegen dem Herrn Reichsmarschall vor.

Schmundt

3 Anlagen.

II

Abschrift.

Der Reichsminister
für die
besetzten Ostgebiete

Berlin W 8 24.Januar 1944
Unter den Linden 63

An den
Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches
Hermann G ö r i n g

Berlin W 8
Leipziger Strasse 3

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

Mit Schreiben vom 20.November 1943- 1051/43 g R/H - hatte ich Ihnen eingehend meine Auffassung über die Wirtschaftsverwaltung des Wirtschaftsstabes Ost in den besetzten Ostgebieten mitgeteilt und Sie im Interesse einer möglichst reibungslosen und personalersparenden Arbeit gebeten, den Wirtschaftsstab Ost mit seinen nachgeordneten Dienststellen aufzuheben und die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten bis in die Kampfgebiete hinein der mir unterstehenden Verwaltung zu übertragen. Durch Fernschreiben vom 2. Dezember 1943 liessen Sie mich wissen, dass Sie grundsätzlich meine Auffassung über die militärische Wirtschaftsverwaltung in den Ostgebieten teilten. Wir haben im Dezember 1943 die Angelegenheit auch telefonisch erörtert, nachdem Ihnen die Herren Ihrer Dienststellen ihre entgegengesetzte Auffassung dargelegt hatten. Sie hielten damals eine baldige mündliche Besprechung zwischen Ihnen, Reichskommissar Koch und mir für notwendig, um Ihre erforderliche Entscheidung vorzubereiten. Durch Staatssekretär Körner liessen Sie mich bitten, bis zu dieser Besprechung keine Massnahmen zu treffen, die Ihrer Entscheidung vorgreifen würden. Ich habe den Reichskommissar für die Ukraine seinerzeit angewiesen, von derartigen Massnahmen abzusehen, und habe selbst die bereits anlaufende Uk-Stellung der betreffenden Landwirtschaftsführer im RKU abgestoppt. Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass auch der

H1492 -0034

H1492 – 0035

III 41

der Sekretär des Führers, Reichsleiter Bormann, die Ansicht geäussert hat, dass er die vom Wi Stab Ost in Aussicht genommenen Personalunionen nicht für zweckmäßig halte.

Reichskommissar Koch drängt sehr stark auf eine Entscheidung, da sie nach seiner Auffassung gerade unter den jetzigen Umständen die Arbeit in seinem Reichskommissariat erheblich erleichtern würde. Da eine Unterredung seit zwei Monaten nach der grundsätzlichen in Schreiben vom 20.11.43 erwähnten Willensäusserung des Führers nicht möglich gewesen ist, Sie jedoch im Grundsatz mit dem von mir Ihnen Vorgeschlagenen zugestimmt haben, halte ich es angesichts der ganzen Lage für erforderlich, die angehaltenen Uk-Stellungen der 51 Landwirtschaftsführer durchzuführen. Darüber hinaus aber glaube ich, dass auch die Entscheidung über Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten bald getroffen werden muss.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Rosenberg.

IV

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
VP. 958/6/1/3

den .Februar 1

1. An
Herrn Reichsminister Rosenberg.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Jhr Schreiben vom 24.Januar 1944, betr die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten, ist inzwischen in meine Hände gelangt. Nachdem insbesondere das Reichskommissariat Ukraine fast ausschließlich Armeegebiet geworden ist, halte ich es für zweckmäßig, unsere Unterredung über die künftige Gestaltung der Wirtschaftsverwaltung zurückzustellen, bis die operative Lage endgültig geklärt ist. Aus den gleichen Gründen bitte ich auch weiterhin, von allen organisatorischen und personellen Maßnahmen vorerst abzusehen.

H e i l H i t l e r !
Jhr

E.

Abschrift an Stabsamt abgesandt. 4.18/2.

2.

not 26.2.

Vorgelegt am 26.2.44.

H1492 – 0036

H1492 – 0037

V 5179

Abschrift.

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan

Berlin, den 14.2.1944.

V.P. 958/6.

Lieber Parteigenosse Rosenberg !

Jhr Schreiben vom 24. Januar 1944, betr. die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten ist inzwischen in meine Hände gelangt. Nachdem insbesondere das Reichskommissariat Ukraine fast ausschließlich Armeegebiet geworden ist, halte ich es für zweckmäßig, unsere Unterredung über die künftige Gestaltung der Wirtschaftsverwaltung zurückzustellen, bis die operative Lage endgültig geklärt ist. Aus den gleichen Gründen bitte ich auch weiterhin, von allen organisatorischen und personellen Maßnahmen vorerst abzusehen.

Heil Hitler !
Jhr
gez. Göring.

An den Herrn Reichsminister Rosenberg.

#758

H1492 – 0038

Международный военный трибунал

IT-1492f

ДОКУМЕНТЫ ОБВИНЕНИЯ

ПО ДЕЛУ №

Главный обвинитель
от СССР

СССР № 780

084

H1492 - 0039

C E R T I F I C A T E .

I hereby certify that the annexed document - USSR No 180 is a photostat of an original document submitted in evidence by the Soviet Prosecution under this number.

John R Kay

J. R a y
Colonel, USA

N. 4. October 1946

General Secretary
International Military Tribunal.

H1492 – 0040

УДОСТОВЕРЕНИЕ.

Я, Помощник Главного Обвинителя от СССР, полковник Красной Армии, КАРЕВ Д.С., действующий на основании полномочий, предоставленных мне письменным распоряжением Главного Обвинителя от СССР генерала РУДЕНКО Р.А. от 5 сентября 1946 года, настоящим удостоверяю, что фотокопия документа СССР № 180 является подлинной и точной копией с подлинника, хранящегося в Прокуратуре СССР, в городе Москве.

Замена подлинника документа его фотокопией произведена на основании разрешения Международного Военного Трибунала.

Полковник /Д.Карев/

" 6 " сентября 1946г.

3

USSR - 180

У Д О С Т О В Е Р Е Н И Е

Я, полковник вооруженных сил СССР, Дмитрий КАРЕВ, Помощник Главного Обвинителя от СССР и начальник документальной части Советского Обвинения на Нюрнбергском процессе, настоящим удостоверяю, что нижеследующие документы, пред"явленные Международному Военному Трибуналу, а именно:

СССР-89, СССР-I73, СССР-I74, СССР-I75, СССР-I76, СССР-I78, СССР-I79, СССР-I80, СССР-I83, СССР-I85, СССР-I96, СССР-266, СССР-267, СССР-268, СССР-270, СССР-367, СССР-379а, СССР-38Iа, СССР-382, СССР-383, СССР-386, СССР-42I, СССР-422, СССР-423, СССР-424, СССР-425, СССР-426, СССР-427, СССР-429, СССР-430, СССР-43I, СССР-432, СССР-433, СССР-434, СССР-444, СССР-469, -

являются документами, захваченными у немцев в период I94I-I945 г.г. частями Красной Армии.

ПОЛКОВНИК /Д.КАРЕВ/

2 августа I946 г.
г.Нюрнберг.

А 082433

H1492 – 0041

USSR-180

Berlin, den 3.Dezember 1943.

H1492 - 0042

Vortragsnotiz

für Herrn Staatssekretär K ö r n e r .

Betrifft: 1.) Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten,

2.) Allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete.

I. Minister Rosenberg hat mit Schreiben vom 2o. 11. 1943, das an den Reichsmarschall gerichtet und in Abschrift dem Chef OKW und dem Leiter der Parteikanzlei zugegangen ist, folgende Forderungen erhoben:

1. Für die Ukraine:

a) Auflösung der noch bestehenden militärischen Wirtschaftsdienststellen,

b) Aufhebung der Institution des Heeresgruppenwirtschaftsführers, dessen militärische Aufgaben künftig wieder von dem Oberquartiermeister wahrzunehmen seien,

c) für den Fall der Beibehaltung der Heeresgruppenwirtschaftsführer: Aufhebung der Personalunion zwischen den Fachbearbeitern beim Reichskommissar und beim Heeresgruppenwirtschaftsführer,

2. Für die Gebiete Mitte und Nord:

a) Ausdehnung der Zivilverwaltung bis an die Hauptkampflinie unter Übernahme der Fachkräfte aus der Militärverwaltung in die Zivilverwaltung,

b) für den Fall der Beibehaltung der Militärverwaltung in den bisher unter Militärverwaltung stehenden Gebieten: Aufhebung der Personalunion zwischen den Fachkräften bei den militärischen und zivilen Wirtschaftsdienststellen,

3. Für Berlin:

a) Auflösung des Wi Stabes Ost,

b) Übernahme des General Stapf in das Ostministerium (dies nur für den Fall, dass General Stapf nicht gleichzeitig andere Aufgaben erhält),

General Stapf hat zu dem Schreiben des Ministers Rosenberg unter dem 2.12.43 in einer Vorlage an Generalfeldmarschall

H1492 – 0043

Keitel Stellung genommen. Die Vorlage ist in Abschrift beigefügt. Auf ihren Inhalt wird Bezug genommen.

II. Zu den Vorschlägen des Ministers Rosenberg ist folgendes festzustellen:

1.) Minister Rosenberg geht davon aus, dass die Soldaten sich nach dem Willen des Führers, auch im Operationsgebiet, auf die Kampfaufgabe beschränken, Verwaltung und Wirtschaft dagegen den Organen der Zivilverwaltung überlassen sollen. Rosenberg leitet daraus die Forderung ab, dass der militärisch aufgezogene Wi Stab Ost mit allen seinen Organen schnellstens zu verschwinden hat.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass im Wi Stab Ost und seinen Organen nicht der Soldat Wirtschaft treibt – was sicher falsch wäre – sondern dass hier die zivile Wirtschaft – nämlich die im Wi Stab Ost für die Wirtschaftsführung in den Operationsgebieten des Ostens zusammengefassten wirtschaftlichen Fachressorts – sich einer militärischen Organisationsform bedient, um sich da, wo die Gesetze der Front dem Sodaten die stärkste Macht geben, nämlich im Operationsgebiet, dem Soldaten gegenüber besser durchsetzen zu können.

Es mag bedauerlich sein, dass sich im Operationsgebiet der Mann in Zivil oder in der Uniform der Zivilverwaltung bei den Soldaten – vom General bis zum Schützen – nur dann in der gewünschten und notwendigen Weise durchsetzen kann, wenn er eine hochgestellte oder jedenfalls sehr starke Persönlichkeit ist. Es ist aber so, und weil es so ist, hat man die militärische Organisationsform gewählt, um im Interesse der gesamten Kriegführung aus der Wirtschaftskraft des Operationsgebietes mit Unterstützung der Truppe grösstmögliche Leistungen für Front und Heimat herauszuholen.

Um darüber hinaus zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit die Aussenorgane des Wi Stabe Ost auch bei der Truppe selbst zu verankern, hatte man den Wirtschaftsinspekteur gleichzeitig zum Heeresgruppenwirtschaftsführer (HeWiFü) gemacht.

Auch der Heeresgruppenwirtschaftsführer ist also kein wirtschaftlicher Soldat, sondern ein mit zivilen Fachkräften in Uniform arbeitender Mittler zwischen Truppe und Wirtschaft.

2.) Unabhängig von der Frage, ob Soldaten wirtschaften sollen und ob es sich bei der Organisation des Wi Stabes Ost um wirtschaftende Soldaten handelt odernicht, hält Minister

H1492 - 0044

Rosenberg die Organisation des Wi Stabes Ost und die Einrichtung der Heeresgruppenwirtschaftsführer für überflüssig, sofern die Zivilverwaltung in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL ausgedehnt wird. Dazu ist folgendes zu sagen:

a) Niemand hat bisher den sachlichen Erfolg der Arbeit des Wi Stabes Ost und seiner Organe bestritten. Die Tüchtigkeit und Fähigkeit der in den Organen des Wi Stabes Ost vereinten Fachkräfte wird im Gegenteil überall und zwar auch im Ostministerium ausdrücklich anerkannt. Der Ostminister erklärt sich sogar zur Übernahme der zivilen Wirtschaftsverwaltung in den bisher noch unter militärischer Verwaltung stehenden Gebieten nur dann in der Lage, wenn ihm die bisher in den Organen des WiStabes Ost tätig gewesenen Fachkräfte zur Verfügung gestellt würden.

b) Da die fachliche Arbeit der Dienststelle des Wi Stabes Ost nicht beanstandet werden kann, wäre die Ausdehnung der zivilen Wirtschaftsverwaltung auf die bisher noch unter Militärverwaltung stehenden Teile des Operationsgebietes sachlich höchstens dann zu rechtfertigen, wenn etwa die Neuordnung zu einer wesentlichen Personalersparnis führen würde. Tatsächlich ist mit einer wesentlichen Personalersparnis nicht zu rechnen, da die bei den Wirtschaftskommandos eingesetzten Fachkräfte auch von den zivilen Wirtschaftsdienststellen benötigt würden und die leitenden Fachkräfte bei den übergeordneten Instanzen ohnehin in Personalunion tätig sind. Im übrigen ist die Behauptung des Ostministers, dass in den besetzten Ostgebieten die zivile Verwaltung mit weniger Personal auszukommen gewohnt sei als die militärische Verwaltung, zum mindesten im Hinblick auf die Wirtschaftsorganisation nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Es ist auch sehr schwierig, hier einen richtigen Vergleich zu ziehen, da insbesondere in der Ukraine die Fachbearbeiter zu einem sehr erheblichen Teil aus der Behörde herausgenommen und in Verbände, Vereinigungen, Gesellschaften usw. hereingenommen worden sind, während dies bei den Dienststellen des Wi Stabes Ost nicht der Fall gewesen ist.

c) Selbst wenn sich durch Ausdehnung der Zivilverwaltung bis zur HKL in den Gebieten Mitte und Nord eine gewisse Personalersparnis erzielen lassen sollte, so würde der damit erreichte Vorteil sicherlich in keinem Verhältnis stehen zu den Nachteilen, die sich aus einer Umorganisation bei der derzeitigen militärischen Lage in diesen Gebieten zwangsläufig ergeben müssten. Dies gilt insbesondere für etwaige weitere Auflockerungs- und Räumungsaktionen.

- 4 -

H1492 – 0045

e) Der einzige Gesichtspunkt, der für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung durch die Zivilverwaltung im Gesamtgebiet Mitte und Nord entsprechen könnte, wäre der, dass es zweckmässig erscheinen könnte, in den gesamten besetzten Ostgebieten eine einheitliche Verwaltung anzustreben. Wenn man auch in der äusseren Form einheitlich verwalten will, dann käme allerdings nur die Zivilverwaltung in Frage, nachdem der Führer aus politischen Gründen sich in der Ukraine auch im Operationsgebiet für die Beibehaltung der Zivilverwaltung entschieden hat. Sachlich erscheint aber die Herbeiführung einer in ihrer äusseren Erscheinungsform einheitlichen Verwaltung in den Gebieten Mitte und Nord, jedenfalls für den Sektor Wirtschaft, nicht erforderlich, da praktisch auf Grund der Personalunion zwischen den leitenden Wirtschaftsfachkräften in den unter Militär- und ziviler Verwaltungstehenden Gebieten die Einheitlichkeit der Wirtschaftsführung gewährleistet ist. Dies umso mehr als bei den Berliner Zentralstellen, nämlich beim Wi Stab Ost und beim Ostministerium bei der anderen Seite ohnehin Chefgruppenleiter und den Sachbearbeitern Personalunion besteht.

f) Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die zur Debatte stehenden, noch unter Militärverwaltung stehenden Räume, einschl. des vom Wi Stab Ost betreuten Gebietes von Transnistrien, immerhin etwa 40 % der z.Zt. besetzten Ostgebiete umfassen.

g) Auf die Frage, ob die Einrichtung des Heeresgruppenwirtschaftsführers überflüssig ist, wird weiter unten noch eingegangen.

3.) Sollte der Führer sich nicht dazu entschliessen, in den Gebieten Mitte und Nord die bisherigen Militärverwaltung durch die Zivilverwaltung zu ersetzen, dann wird man dem für diesen Fall geäusserten Wunsch des Ostministeriums auf Beseitigung der Personalunion bei den massgebenden Fachkräften nicht folgen können, wenn man eine Störung der einheitlichen Wirtschaftspolitik und überflüssigen Krafteinsatz vermeiden will. Dagegen wird der entsprechende Wunsch des Reichskommissars Koch trotz der von Staatssekretär Backe (vgl. anl. Fernschreiben vom 2.12.1943) geäusserten Bedenken erfüllt werden können, weil die Militärverwaltung im Süden nur noch die Krim (und neuerdings Transnistrien) umfasst.

Immerhin ist der von Seiten der Landwirtschaft vorgetragene Wunsch, in der Ukraine in Personalunion wenigstens einige Leute zu behalten, die im Rahmen einer militärischen Organisation die Gesamterfordernisse der Landwirtschaft bei den Heeresdienststellen vertreten, nicht von der Hand zu weisen.

- 5 -

H1492 - 0046

4.) Sollte der Führer entscheiden, dass die Zivilverwaltung auch in den Gebieten Mitte und Nord bis an die HKL ausgedehnt wird, dann verbleiben dem Wi Stab Ost gleichwohl nachstehenden Restaufgaben:

a) Die Aufsicht über die Wehrwirtschaftsinspektionen Ostland und Ukraine und über die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement. Diese Wehrwirtschaftsinspektionen, die entsprechend den im Reiche errichteten Rüstungsinspektionen auch in den Reichskommissariaten eingerichtet und dem Wi Stab Ost unterstellt worden sind, haben bisher sowohl in der Ukraine wie im Ostland mit den zivilen Dienststellen stets reibungslos zusammengearbeitet. Der Umstand, dass auch die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement dem Wi Stab Ost untersteht, hat ferner dazu beigetragen, die Versorgung der Front mit Kriegsmaterial und sonstigen Versorgungsgütern im Rahmen des sogen. GenQu-Programms wesentlich zu erleichtern. Auf die Beibehaltung der Wehrwirtschaftsinspektionen Ostland und Ukraine wird auch der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion nicht verzichten können.

b) Die Vorbereitung und Durchführung der Zerstörung und Räumung in etwa noch aufzugebenden Gebieten. Diese Aufgabe, die dem Chef des Wi Stabes Ost durch eine besondere Vollmacht des Reichsmarschalls übertragen ist, wird im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Frontgebiet auch weiterhin von ihm wahrgenommen werden müssen. Diese Aufgabe kann den Dienststellen des Ostministeriums umso weniger übertragen werden, als bei Räumungsaktionen Bergungsmassnahmen auch in den Gebieten getroffen werden müssen, die nicht zum Bereich des Ostministeriums gehören.

c) Die Durchführung wirtschaftlicher Aufgaben in Transnistrien.
Hier ist eine Aussenstelle des Wi Stabes Ost mit einer grossen Anzahl von Landwirtschaftsführern tätig, um insbesondere die aus der Ukraine nach Transnistrien verbrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Maschinen usw. zu betreuen und sonstige wirtschaftliche Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus der Frontnähe Transnistriens ergeben. Die Übertragung dieser Aufgaben an eine Dienststelle des Ostministeriums wird im Hinblick auf die Rumänien gegenüber erforderliche politische Rücksichtnahme kaum in Frage kommen.
Was für Transnistrien gilt, kann je nach der Entwicklung der militärischen Lage, auch für Bessarabien in Frage kommen.

H1492 – 0047

d) Steuerung der Wirtschaftstransporte im West-Ost-, Ost-West- und innergebietlichen Verkehr der besetzten Ostgebiete.
Der Wi Stab Ost hat diese Aufgaben bereits bei Bildung der Reichskommissariate für die gesamten besetzten Ostgebiete auf ausdrücklichen Wunsch des Chef des Transportwesens im Einvernehmen mit allen Ressorts einschl. des Ostministers behalten, weil die Transportorganisation des Wi Stabes Ost mit den Verkehrs- und Bedarfsträgern sehr gut eingespielt war, weil ferner bei der Zivilverwaltung zugegebenermassen geeignete Sachbearbeiter fehlten und weil bei angespannter Verkehrslage der Wi Stab Ost am ersten in der Lage war, den notwendigen Ausgleich zwischen den militärischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu schaffen.

e) Im Zuge der Kampfführung treten stossweise Aufgaben beträchtlichen Umfanges auf. Hierher gehören der Einsatz von Arbeitskräften im Stellungsbau, Bahnbau oder sonstigen dringenden Vorkommen sowie Räumungs- und Bergungsmassnahmen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es stets einsatzbereiter und nach militärischen Gesichtspunkten einzusetzender Arbeitsgruppen der Landwirtschaft, des Arbeitseinsatzes, der Betriebsbetreuung und der Sondergruppe Versorgung.

5.) Dem Wi Stab Ost unterstehen schliesslichfachlich auch die Heeresgruppenwirtschaftsführer. Diese Institution ist nicht etwa wie Minister Rosenberg anzunehmen scheint, erst geschaffen worden, als die Frontlinie in der Ukraine das Gebiet des Reichskommissariats erreicht hatte, sondern bereits wesentlich früher. Die Funktion des Heeresgruppenwirtschaftsführers ist eine doppelte: Er soll auf der einen Seite die Forderungen der Truppe bei den militärischen oder zivilen Wirtschaftsdienststellen vertreten und auf der anderen Seite die Wünsche dieser Wirtschaftsdienststellen und die allgemeinen kriegswirtschaftlichen Belange des Reichs bei der Truppe zur Geltung bringen. Zur Wahrnehmung dieser beiden Funktionen ist der HeWiFü besonders geeignet, weil er als Soldat die Berechtigung der wirtschaftlichen Wünsche der Truppe beurteilen kann und weil er in seiner früheren Eigenschaft als Wirtschaftsinspekteur aus eigener Erfahrung weiss, was man der Wirtschaft des Landes im Interesse der Truppe zumuten und welche Hilfestellung die Truppe selbst bei der Erfüllung ihrer Wünsche leisten kann. Der Verwaltungsapparat, mit dem der HeWiFü arbeitet, ist von jeher äusserst klein gewesen; er fiel umso weniger ins Gewicht, als die Fachbearbeiter beim HeWiFü in Personalunion Fachbearbeiter bei den Wirtschaftsdienststellen waren. Die von Minister Rosenberg angegebenen

H1492 - 0048

Zahlen sind überholt.

Wenn sich die Institution des HeWiFü gleichwohl bei den Heeresgruppen und bei den zivilen Dienststellen keiner besonderen Beliebtheit erfreut, so liegt dies daran, dass sowohl die Soldaten wie die Zivilisten ihre Wünsche lieber unkontrolliert durchsetzen wollen. Die Unbeliebtheit ist also kein Beweis dafür, dass die Einrichtung vom Standpunkt der gesamten Kriegswirtschaft überflüssig ist.

Wenn gleichwohl die Einrichtung des HeWiFü aufgehoben werden soll, so wird es zumindest zweckmässig sein, die bisher vom He WiFü wahrgenommenen Aufgaben dem Wehrwirtschaftsinspekteur zu übertragen, der bei der Heeresgruppe einen kleinen Verbindungsstab einrichten müsste. General Stapf ist bereit, diesen Weg in der Ukraine zu gehen. Die lenkende Zentralinstanz für diese neuen Aufgaben der Wehrwirtschaftsinspekteure bliebe dann der Wirtschaftsstab Ost.

III. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass man ein ausserhalb des Ostministeriums stehendes zentrales Lenkungsorgan für die genannten Sonderaufgaben (Räumung und Zerstörung, Betreuung der Wehrwirtschaftsinspektionen undder HeWiFü, Transnistrien) selbst dann braucht, wenn in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL die Zivilverwaltung eingeführt wird. Dieses Lenkungsorgan ist bisher der Wi Stab Ost. Es erscheint zweckmässig, ihm diese Aufgabe weiterhin zu belassen. Wenn aber der WiStab Ost aufgelöst werden sollte, so müssten die genannten Sonderaufgaben einer anderen Stelle übertragen werden. Für diesen Fall ist vorgeschlagen worden, einen allgemeinen Wirtschaftsstab für alle besetzten Gebiete einzurichten, da auch in ihnen die gleichen Aufgaben entstehen können, ihre Lösung jedenfalls einheitlich vorbereitet werden muss.

Ein solcher allgemeiner Wirtschaftsstab, der sich aus Vertretern der zivilen Fachressorts zusammensetzen müsste, wird insbesondere von Staatssekretär Backe sehr empfohlen. Der Wunsch nach einheitlicher Steuerung der gesamten Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete ist allgemein. Die Fachressorts haben deshalb auf ihrem jeweiligen Fachgebiet Generalreferate oder ähnliche Einrichtungen für die gesamten besetzten Gebiete geschaffen. Auch das Planungsamt hat ein Arbeitsgebiet "Besetzte Gebiete" eingerichtet. Fasst man auf Grund der guten Erfahrungen, die man sachlich mit dem Wi-Stab Ost gemacht hat, die Generalreferenten der Fachressorts in einem allgemeinen Wirtschaftsstab für die gesamten besetzten Gebiete zusammen, so kann man bereits in Berlin auf der Ebene der Sachbearbeiter die Wünsche und Forderungen der verschiedenen wirtschaftlichen Fachressorts abgleichen. So wird vermieden, dass die Abstimmung erst in den besetzten Gebieten selbst vorgenommen werden muss, was die Ausnutzung der Leistungskraft der besetzten

H1492 — 0049

bisher
Gebiete stark behindert hat.

An die Spitze dieses als Dienststelle des Vierjahresplanes zu errichtenden allgemeinen Wirtschaftsstabes könnte General Stapf treten. Dass er einer solchen Aufgabe gerecht werden kann, hat er als Chef Wi Stab Ost bewiesen.

Wenn unter General Stapf ein allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete gebildet wird, dann lässt sich leicht auch eine Gleichschaltung mit den in Frage kommenden Wehrmachtsdienststellen erreichen. Generalfeldmarschall Keitel und General Wagner stehen diesem Gedanken sehr sympathisch gegenüber. General Wagner ist bereit, dafür einzutreten, dass General Stapf auch im OKH verankert wird. Auf diese Weise würde sich eine erhebliche personelle und organisatorische Vereinfachung erzielen lassen. Auch der OKW Wi Stab könnte dann erheblich verringert werden.

Ein Erlassentwurf für die Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete ist beigefügt.

Iv. Unabhängig von der Frage, ob der allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete eingerichtet wird oder nicht, muss für den Fall der Auflösung des Wi Stabes O s t die Frage entschieden werden, ob die Beibehaltung einer besonderen Wirtschaftsabteilung im Ostministerium noch verantwortet werden kann.

Das Ostministerium hat von jeher grössten Wert darauf gelegt, als Territorialministerium anerkannt zu werden. Es hat demgemäss gefordert, dass alle Stellen des Reiches in Ostfragen mit den Reichskommissaren nur über den Ostminister verkehren. Von diesem Grundsatz ist vielfach abgewichen worden. Dies gilt insbesondere für den Gesamtbereich der Polizei, für die Arbeit des Propagandaministeriums, für den Bereich des Verkehrsministeriums, für den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und in starkem Masse auch für den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion. Auch die Schaffung des Beauftragten der Zentralen Planung für die gewerbliche Ostwirtschaft gehört hierher.

Die sonstigen wirtschaftlichen Fachressorts haben auf den unmittelbaren Verkehr mit den Reichskommissaren verzichtet und sind in der Regel den Weg über das Ostministerium gegangen. Das war ohne weiteres möglich, so lange die wirtschaftlichen Abteilungen des Ostministeriums sich ausschliesslich aus Fachressort-Vertretern zusammen etzten, die nur unter der Firma des Ostministeriums tätig waren, tatsächlich aber in ihrer Fachbehörde verankert blieben und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit eigentlich im Wi Stab Ost hatten. Wenn jetzt der Ostminister

H1492 – 0050

mit seinem Schreiben vom 2o.11.43 jegliche Personalunion ablehnt, so wird den Fachressorts nicht mehr zugemutet werden können, im fachlichen Verkehr mit den Reichskommissaren jedes Mal den Ostminister einzuschalten. Es wird dem Ostminister auch schwer fallen, ohne Hilfestellung der Fachressorts geeignete Kräfte für die Neubesetzung seiner Wirtschaftsabteilung zu finden. Eine solche Neubesetzung wäre bei der derzeitigen Kriegslage auch schon allein aus personellen Gründen nicht zu vertreten.

Im Übrigen ist nicht einzusehen, warum die Gebiete der Reichskommissare im Rahmen der Kriegswirtschafts enkung anders behandelt werden sollen, als alle anderen besetzten Gebiete. Infolgedessen wird für den Fall der Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete der Ostminister nicht verlangen können, dass dieser Wirtschaftsstab in den Ostgebieten nicht tätig werden darf. Die unter politischen Gesichtspunkten etwa notwendige Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen im Osten könnte, soweit die Berücksichtigung dieser politischen Gesichtspunkte nicht bereits in der Ebene der Reichskommissare gesichert erscheinen sollte, ohne weiteres dadurch gesichert werden, dass der Ostminister einen Vertreter in den allgemeinen Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete entsendet. Im Übrigen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme des Ostministeriums auf das Geschehen in den Reichskommissariaten wegen der dort besonders gelagerten personellen Verhältnisse bisher schon nicht sehr stark gewesen.

H1492 – 0051

Betrifft: Ausnutzung der Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete für Truppe und Heimat.

1.) Die Notwendigkeit einer weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen der besetzten Gebiete für Kriegführung und Truppe zwingt zu einer strafferen Abstimmung der von der deutschen Kriegswirtschaftsführung und von der Truppe an die gesamte Wirtschaftskraft aller besetzten Gebiete gestellten Anforderungen. Ich übertrage diese Aufgabe einer aus Vertretern der wirtschaftlichen Fachressorts zu bildenden Dienststelle "Allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete."

2.) Der Allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete ist ermächtigt, in meinem Namen die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Er ist an meine Weisungen und an die Entscheidungen der Zentralen Planung gebunden.

3.) Den wirtschaftlichen Fachressorts bleibt der unmittelbare Geschäftsverkehr mit den besetzten Gebieten in Einzelfragen unbenommen.

4.) Mit der Führung des Allgemeinen Wirtschaftsstabes beauftrage ich den General d.Inf.Stapf, der gleichzeitig im Allgemeinen Wirtschaftsstab die militärischen Forderungen des OKW und des OKH-Bereichs vertritt. Ihm stehen Chefgruppen zur Verfügung, zu deren Leitern ich die beteiligten Fachressorts Beamte abzustellen bitte. OKW und OKH-Bereich werden erforderlichenfalls die notwendigen Militärverwaltungsbeamten usw. zur Verfügung stellen.

5.) Ich lege Wert darauf, dass der Apparat so klein wie möglich gehalten und die Arbeit unbürokratisch gestaltet wird.

6.) Die weiteren Einzelheiten regelt Staatssekretär Körner im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen.

7.) General Stapf berichtet mir bis zum . . . . . über die Aufstellungdes Stabes.

USSR-180

Berlin, den 3.Dezember 1943.

H1492 - 0052

Vortragsnotiz

für Herrn Staatssekretär K ö r n e r .

Betrifft: 1.) Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten,

2.) Allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete.

I. Minister Rosenberg hat mit Schreiben vom 2o. 11. 1943, das an den Reichsmarschall gerichtet und in Abschrift dem Chef OKW und dem Leiter der Parteikanzlei zugegangen ist, folgende Forderungen erhoben:

1. Für die Ukraine:

a) Auflösung der noch bestehenden militärischen Wirtschaftsdienststellen,

b) Aufhebung der Institution des Heeresgruppenwirtschaftsführers, dessen militärische Aufgaben künftig wieder von dem Oberquartiermeister wahrzunehmen seien,

c) für den Fall der Beibehaltung der Heeresgruppenwirtschaftsführer: Aufhebung der Personalunion zwischen den Fachbearbeitern beim Reichskommissar und beim Heeresgruppenwirtschaftsführer,

2. Für die Gebiete Mitte und Nord:

a) Ausdehnung der Zivilverwaltung bis an die Hauptkampflinie unter Übernahme der Fachkräfte aus der Militärverwaltung in die Zivilverwaltung,

b) für den Fall der Beibehaltung der Militärverwaltung in den bisher unter Militärverwaltung stehenden Gebieten: Aufhebung der Personalunion zwischen den Fachkräften bei den militärischen und zivilen Wirtschaftsdienststellen,

3. Für Berlin:

a) Auflösung des Wi Stabes Ost,

b) Übernahme des General Stapf in das Ostministerium (dies nur für den Fall, dass General Stapf nicht gleichzeitig andere Aufgaben erhält),

General Stapf hat zu dem Schreiben des Ministers Rosenberg unter dem 2.12.43 in einer Vorlage an Generalfeldmarschall

H1492 - 0053

Keitel Stellung genommen. Die Vorlage ist in Abschrift beig
fügt. Auf ihren Inhalt wird Bezug genommen.

II. Zu den Vorschlägen des Ministers Rosenberg ist folgendes fes
zustellen:

1.) Minister Rosenberg geht davon aus, dass die Soldaten sic
nach dem Willen des Führers, auch im Operationsgebiet,
die Kampfaufgabe beschränken, Verwaltung und Wirtschaft
dagegen den Organen der Zivilverwaltung überlassen soll
Rosenberg leitet daraus die Forderung ab, dass der mili
tärisch aufgezogene Wi Stab Ost mit allen seinen Organe
schnellstens zu verschwinden hat.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass im Wi Stab
Ost und seinen Organen nicht der Soldat Wirtschaft trei
- was sicher falsch wäre - sondern dass hier die zivil
Wirtschaft - nämlich die im Wi Stab Ost für die Wirt-
schaftsführung in den Operationsgebieten des Ostens zus
mengefassten wirtschaftlichen Fachressorts - sich eine
militärischen Organisationsform bedient, um sich da, wo
die Gesetze der Front dem Soldaten die stärkste Macht ge
ben, nämlich im Operationsgebiet, dem Soldaten gegenüber
besser durchsetzen zu können.

Es mag bedauerlich sein, dass sich im Operations
biet der Mann in Zivil oder in der Uniform der Zivilver
waltung bei den Soldaten - vom General bis zum Schütze
nur dann in der gewünschten und notwendigen Weise durch
setzen kann, wenn er eine hochgestellte oder jedenfalls
sehr starke Persönlichkeit ist. Es ist aber so, und wo
es so ist, hat man die militärische Organisationsform g
wählt, um im Interesse der gesamten Kriegführung aus de
Wirtschaftskraft des Operationsgebietes mit Unterstütz
der Truppe größtmögliche Leistungen für Front und Heima
herauszuholen.

Um darüber hinaus zur Sicherstellung einer reibu
losen Zusammenarbeit die Aussenorgane des Wi Stabes Ost
auch bei der Truppe selbst zu verankern, hatte man den
Wirtschaftsinspekteur gleichzeitig zum Heeresgruppenwir
schaftsführer (HeWiFü) gemacht.

Auch der Heeresgruppenwirtschaftsführer ist also
kein wirtschaftlicher Soldat, sondern ein mit zivilen K
kräften in Uniform arbeitender Mittler zwischen Truppe
und Wirtschaft.

2.) Unabhängig von der Frage, ob Soldaten wirtschaften soll
und ob es sich bei der Organisation des Wi Stabes Ost
wirtschaftende Soldaten handelt odernicht, hält Minist

H1492 – 0054

Rosenberg die Organisation des Wi Stabes Ost und die Einrichtung der Heeresgruppenwirtschaftsführer für überflüssig, sofern die Zivilverwaltung in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL ausgedehnt wird. Dazu ist folgendes zu sagen:

a) Niemand hat bisher dem sachlichen Erfolg der Arbeit des Wi Stabes Ost und seiner Organe bestritten. Die Tüchtigkeit und Fähigkeit der in den Organen des Wi Stabes Ost vereinten Fachkräfte wird im Gegenteil überall und zwar auch im Ostministerium ausdrücklich anerkannt. Der Ostminister erklärt sich sogar zur Übernahme der zivilen Wirtschaftsverwaltung in den bisher noch unter militärischer Verwaltung stehenden Gebieten nur dann in der Lage, wenn ihm die bisher in den Organen des WiStabes Ost tätig gewesenen Fachkräfte zur Verfügung gestellt würden.

b) Da die fachliche Arbeit der Dienststelle des Wi Stabes Ost nicht beanstandet werden kann, wäre die Ausdehnung der zivilen Wirtschaftsverwaltung auf die bisher noch unter Militärverwaltung stehenden Teile des Operationsgebietes sachlich höchstens dann zu rechtfertigen, wenn etwa die Neuordnung zu einer wesentlichen Personalersparnis führen würde. Tatsächlich ist mit einer wesentlichen Personalersparnis nicht zu rechnen, da die bei den Wirtschaftskommandos eingesetzten Fachkräfte auch von den zivilen Wirtschaftsdienststellen benötigt würden und die leitenden Fachkräfte bei den übergeordneten Instanzen ohnehin in Personalunion tätig sind. Im Übrigen ist die Behauptung des Ostministers, dass in den besetzten Ostgebieten die zivile Verwaltung mit weniger Personal auszukommen gewohnt sei als die militärische Verwaltung, zum mindesten im Hinblick auf die Wirtschaftsorganisation nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Es ist auch sehr schwierig, hier einen richtigen Vergleich zu ziehen, da insbesondere in der Ukraine die Fachbearbeiter zu einem sehr erheblichen Teil aus der Behörde herausgenommen und in Verbände, Vereinigungen, Gesellschaften usw. übernommen worden sind, während dies bei den Dienststellen des Wi Stabes Ost nicht der Fall gewesen ist.

c) Selbst wenn sich durch Ausdehnung der Zivilverwaltung bis zur HKL in den Gebieten Mitte und Nord eine gewisse Personalersparnis erzielen lassen sollte, so würde der damit erreichte Vorteil sicherlich in keinem Verhältnis stehen zu den Nachteilen, die sich aus einer Umorganisation bei der derzeitigen militärischen Lage in diesen Gebieten zwangsläufig ergeben müssten. Dies gilt insbesondere für etwaige weitere Auflockerungs- und Räumungsaktionen.

H1492 – 0055

e) Der einzige Gesichtspunkt, der für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung durch die Zivilverwaltung im Gesamtgebiet Mitte und Nord entsprechen könnte, wäre der, dass es zweckmässig erscheinen könnte, in den gesamten besetzten Ostgebieten eine einheitliche Verwaltung anzustreben. Wenn man auch in der äusseren Form einheitlich verwalten will, dann käme allerdings nur die Zivilverwaltung in Frage, nachdem der Führer aus politischen Gründen sich in der Ukraine auch im Operationsgebiet für die Beibehaltung der Zivilverwaltung entschieden hat. Sachlich erscheint aber die Herbeiführung einer in ihrer äusseren Erscheinungsform einheitlichen Verwaltung in den Gebieten Mitte und Nord, jedenfalls für den Sektor Wirtschaft, nicht erforderlich, da praktisch auf Grund der Personalunion zwischen den leitenden Wirtschaftsfachkräften in den unter Militär- und ziviler Verwaltung stehenden Gebieten die Einheitlichkeit der Wirtschaftsführung gewährleistet ist. Dies umso mehr als bei den Berliner Zentralstellen, nämlich beim Wi Stab Ost und beim Ostministerium bei der anderen Seite ohnehin Chefgruppenleiter und den Sachbearbeitern Personalunion besteht.

f) Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die zur Debatte stehenden, noch unter Militärverwaltung stehenden Räume, einschl. des vom Wi Stab Ost betreuten Gebietes von Transnistrien, immerhin etwa 40 % der z.Zt. besetzten Ostgebiete umfassen.

g) Auf die Frage, ob die Einrichtung des Heeresgruppenwirtschaftsführers überflüssig ist, wird weiter unten noch eingegangen.

3.) Sollte der Führer sich nicht dazu entschliessen, in den Gebieten Mitte und Nord die bisherigen Militärverwaltung durch die Zivilverwaltung zu ersetzen, dann wird man dem für diesen Fall geäusserten Wunsch des Ostministeriums auf Beseitigung der Personalunion bei den massgebenden Fachkräften nicht folgen können, wenn man eine Störung der einheitlichen Wirtschaftspolitik und überflüssigen Kräfteeinsatz vermeiden will. Dagegen wird der entsprechende Wunsch des Reichskommissars Koch trotz der von Staatssekretär Backe (vgl. anl. Fernschreiben vom 2.12.1943) geäusserten Bedenken erfüllt werden können, weil die Militärverwaltung im Süden nur noch die Krim (und nebenbei Transnistrien) umfasst.

Immerhin ist der von Seiten der Landwirtschaft vorgetragene Wunsch, in der Ukraine in Personalunion wenigstens einige Leute zu behalten, die im Rahmen einer militärischen Organisation die Gesamterfordernisse der Landwirtschaft bei den Heeresdienststellen vertreten, nicht von der Hand zu weisen.

- 5 -

H1492 - 0056

4.) Sollte der Führer entscheiden, dass die Zivilverwaltung auch in den Gebieten Mitte und Nord bis an die HKL ausgedehnt wird, dann verbleiben dem Wi Stab Ost gleichwohl nachstehenden Restaufgaben:

a) Die Aufsicht über die Wehrwirtschaftsinspektionen Ostland und Ukraine und über die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement. Diese Wehrwirtschaftsinspektionen, die entsprechend den im Reiche errichteten Rüstungsinspektionen auch in den Reichskommissariaten eingerichtet und dem Wi Stab Ost unterstellt worden sind, haben bisher sowohl in der Ukraine wie im Ostland mit den zivilen Dienststellen stets reibungslos zusammengearbeitet. Der Umstand, dass auch die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement dem Wi Stab Ost untersteht, hat ferner dazu beigetragen, die Versorgung der Front mit Kriegsmaterial und sonstigen Versorgungsgütern im Rahmen des sogen. GenQu-Programms wesentlich zu erleichtern. Auf die Beibehaltung der Wehrwirtschaftsinspektionen Ostland und Ukraine wird auch der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion nicht verzichten können.

b) Die Vorbereitung und Durchführung der Zerstörung und Räumung in etwa noch aufzugebenden Gebieten. Diese Aufgabe, die dem Chef des Wi Stabes Ost durch eine besondere Vollmacht des Reichsmarschalls übertragen ist, wird im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Frontgebiet auch weiterhin von ihm wahrgenommen werden müssen. Diese Aufgabe kann den Dienststellen des Ostministeriums umso weniger übertragen werden, als bei Räumungsaktionen Bergungsmassnahmen auch in den Gebieten getroffen werden müssen, die nicht zum Bereich des Ostministeriums gehören.

c) Die Durchführung wirtschaftlicher Aufgaben in Transnistrien.
Hier ist eine Aussenstelle des Wi Stabes Ost mit einer grossen Anzahl von Landwirtschaftsführern tätig, um insbesondere die aus der Ukraine nach Transnistrien verbrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Maschinen usw. zu betreuen und sonstige wirtschaftliche Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus der Frontbefreiungsituation ergeben. Die Übertragung dieser Aufgaben an eine Dienststelle des Ostministeriums wird im Hinblick auf die Rumänien gegenüber erforderliche politische Rücksichtnahme kaum in Frage kommen.
Was für Transnistrien gilt, kann je nach der Entwicklung der militärischen Lage, auch für Bessarabien in Frage kommen.

H1492 – 0057

d) Steuerung der Wirtschaftstransporte im West-Ost-, Ost-West- und innergebietlichen Verkehr der besetzten Ostgebiete.
Der Wi Stab Ost hat diese Aufgaben bereits bei Bildung der Reichskommissariate für die gesamten besetzten Ostgebiete auf ausdrücklichen Wunsch des Chef des Transportwesens im Einvernehmen mit allen Ressorts eines des Ostministers behalten, weil die Transportorganisation des Wi Stabes Ost mit den Verkehrs- und Bedarfsträgern sehr gut eingespielt war, weil ferner bei der Zivilverwaltung zugegebenermassen geeignete Sachbearbeiter fehlten und weil bei angespannter Verkehrslage der Stab Ost am ersten in der Lage war, den notwendigen Ausgleich zwischen den militärischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu schaffen.

e) Im Zuge der Kampfführung treten stossweise Aufgaben erheblichen Umfanges auf. Hierher gehören der Einsatz von Arbeitskräften im Stellungsbau, Bahnbau oder sonstigen dringenden Vorkommen sowie Räumungs- und Bergungsmassnahmen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es stets einsatzbereiter und nach militärischen Gesichtspunkten zusetzender Arbeitsgruppen der Landwirtschaft, des Arbeitseinsatzes, der Betriebsbetreuung und der Sondergruppe Versorgung.

5.) Dem Wi Stab Ost unterstehen schliesslich auch die Heeresgruppenwirtschaftsführer. Diese Institution ist nicht etwa wie Minister Rosenberg anzunehmen scheint, erst geschaffen worden, als die Frontlinie in der Ukraine das Gebiet des Reichskommissariats erreicht hatte, sondern bereits wesentlich früher. Die Funktion des Heeresgruppenwirtschaftsführers ist eine doppelte: Er soll auf der einen Seite die Forderungen der Truppe bei den militärischen oder zivilen Wirtschaftsdienststellen vertreten und auf der anderen Seite die Wünsche dieser Wirtschaftsdienststellen und die allgemeinen kriegswirtschaftlichen Belange des Reichs bei der Truppe zur Geltung bringen. Zur Wahrnehmung dieser beiden Funktionen ist der HeWiFü besonders geeignet, weil er als Soldat die Berechtigung der wirtschaftlichen Wünsche der Truppe beurteilen kann und weil er in seiner früheren Eigenschaft als Wirtschaftsinspekteur aus eigener Erfahrung weiss, was man der Wirtschaft des Landes im Interesse der Truppe zumuten und welche Hilfestellung die Truppe selbst bei der Erfüllung ihrer Wünsche leisten kann. Der Verwaltungsapparat, mit dem der HeWiFü arbeitet, ist von jeher äusserst klein gewesen; er fiel umso weniger ins Gewicht, als die Fachbearbeiter beim HeWiFü in Personalunion Fachbearbeiter bei den Wirtschaftsdienststellen waren. Die von Minister Rosenberg angegebenen

H1492 - 0058

Zahlen sind überholt.

Wenn sich die Institution des HeWiFü gleichwohl bei den Heeresgruppen und bei den zivilen Dienststellen keiner besonderen Beliebtheit erfreut, so liegt dies daran, dass sowohl die Soldaten wie die Zivilisten ihre Wünsche lieber unkontrolliert durchsetzen wollen. Die Unbeliebtheit ist also kein Beweis dafür, dass die Einrichtung vom Standpunkt der gesamten Kriegswirtschaft überflüssig ist.

Wenn gleichwohl die Einrichtung des HeWiFü aufgehoben werden soll, so wird es zumindest zweckmässig sein, die bisher vom He WiFü wahrgenommenen Aufgaben dem Wehrwirtschaftsinspekteur zu übertragen, der bei der Heeresgruppe einen kleinen Verbindungsstab einrichten müsste. General Stapf ist bereit, diesen Weg in der Ukraine zu gehen. Die lenkende Zentralinstanz für diese neuen Aufgaben der Wehrwirtschaftsinspekteure bliebe dann der Wirtschaftsstab Ost.

III. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass man ein ausserhalb des Ostministeriums stehendes zentrales Lenkungsorgan für die genannten Sonderaufgaben (Räumung und Zerstörung, Betreuung der Wehrwirtschaftsinspektionen undder HeWiFü, Transnistrien) selbst dann braucht, wenn in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL die Zivilverwaltung eingeführt wird. Dieses Lenkungsorgan ist bisher der Wi Stab Ost. Es erscheint zweckmässig, ihm diese Aufgabe weiterhin zu belassen. Wenn aber der WiStab Ost aufgelöst werden sollte, so müssten die genannten Sonderaufgaben einer anderen Stelle übertragen werden. Für diesen Fall ist vorgeschlagen worden, einen allgemeinen Wirtschaftsstab für alle besetzten Gebiete einzurichten, da auch in ihnen die gleichen Aufgaben entstehen können, ihre Lösung jedenfalls einheitlich vorbereitet werden muss.

Ein solcher allgemeiner Wirtschaftsstab, der sich aus Vertretern der zivilen Fachressorts zusammensetzen müsste, wird insbesondere von Staatssekretär Backe sehr empfohlen. Der Wunsch nach einheitlicher Steuerung der gesamten Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete ist allgemein. Die Fachressorts haben deshalb auf ihrem jeweiligen Fachgebiet Generalreferate oder ähnliche Einrichtungen für die gesamten besetzten Gebiete geschaffen. Auch das Planungsamt hat ein Arbeitsgebiet "Besetzte Gebiete" eingerichtet. Fasst man auf Grund der guten Erfahrungen, die man sachlich mit dem Wi-Stab Ost gemacht hat, die Generalreferenten der Fachressorts in einem allgemeinen Wirtschaftsstab für die gesamten besetzten Gebiete zusammen, so kann man bereits in Berlin auf der Ebene der Sachbearbeiter die Wünsche und Forderungen der verschiedenen wirtschaftlichen Fachressorts abgleichen. So wird vermieden, dass die Abstimmung erst in den besetzten Gebieten selbst vorgenommen werden muss, was die Ausnutzung der Leistungskraft der besetzten

H1492 – 0059

bisher
Gebiete stark behindert hat.

An die Spitze dieses als Dienststelle des Vierjahresplanes zu errichtenden allgemeinen Wirtschaftsstabes könnte General Stapf treten. Dass er einer solchen Aufgabe gerecht werden kann, hat er als Chef Wi Stab Ost bewiesen.

Wenn unter General Stapf ein allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete gebildet wird, dann lässt sich leicht auch eine Gleichschaltung mit den in Frage kommenden Wehrmachtdienststellen erreichen. Generalfeldmarschall Keitel und General Wagner stehen diesem Gedanken sehr sympathisch gegenüber. General Wagner ist bereit, dafür einzutreten, dass General Stapf auch im OKH verankert wird. Auf diese Weise würde sich eine erhebliche personelle und organisatorische Vereinfachung erzielen lassen. Auch der OKW Wi Stab könnte dann erheblich verringert werden.

Ein Erlassentwurf für die Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete ist beigefügt.

IV. Unabhängig von der Frage, ob der allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete eingerichtet wird oder nicht, muss für den Fall der Auflösung des Wi Stabes O s t die Frage entschieden werden, ob die Beibehaltung einer besonderen Wirtschaftsabteilung im Ostministerium noch verantwortet werden kann.

Das Ostministerium hat von jeher grössten Wert darauf gelegt, als Territorialministerium anerkannt zu werden. Es hat demgemäss gefordert, dass alle Stellen des Reiches in Ostfragen mit den Reichskommissaren nur über den Ostminister verkehren. Von diesem Grundsatz ist vielfach abgewichen worden. Dies gilt insbesondere für den Gesamtbereich der Polizei, für die Arbeit des Propagandaministeriums, für den Bereich des Verkehrsministeriums, für den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und in starkem Masse auch für den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion. Auch die Schaffung des Beauftragten der Zentralen Planung für die gewerbliche Ostwirtschaft gehört hierher.

Die sonstigen wirtschaftlichen Fachressorts haben auf den unmittelbaren Verkehr mit den Reichskommissaren verzichtet und sind in der Regel den Weg über das Ostministerium gegangen. Das war ohne weiteres möglich, so lange die wirtschaftlichen Abteilungen des Ostministeriums sich ausschliesslich aus Fachressort-Vertretern zusammen setzten, die nur unter der Firma des Ostministeriums tätig waren, tatsächlich aber in ihrer Fachbehörde verankert blieben und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit eigentlich im Wi Stab Ost hatten. Wenn jetzt der Ostminister

#258

H1492 - 0060

Im übrigen ist nicht einzusehen, warum die Gebiete der Reichskommissare im Rahmen der Kriegswirtschafts anders behandelt werden sollen, als alle anderen besetzten Gebiete. Infolgedessen wird für den Fall der Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete der Ostminister nicht verlangen können, dass dieser Wirtschaftsstab in den Ostgebieten nicht tätig werden darf. Die unter politischen Gesichtspunkten etwa notwendige Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen im Osten könnte, soweit die Berücksichtigung dieser politischen Gesichtspunkte nicht bereits in der Ebene der Reichskommissare gesichert erscheinen sollte, ohne weiteres dadurch gesichert werden, dass der Ostminister einen Vertreter in den allgemeinen Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete entsendet. Im Übrigen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme des Ostministeriums auf das Geschehen in den Reichskommissariaten wegen der dort besonders gelagerten personellen Verhältnisse bisher schon nicht sehr stark gewesen.

H1492 – 0061

Betrifft: Ausnutzung der Wirtschaftskraft der besetzt
Gebiete für Truppe und Heimat.

1.) Die Notwendigkeit einer weiteren Steigerung der wi
[illegible] Leistungen der besetzten Gebiete für Krieg
und Truppe zwingt zu einer strafferen Abstimmung d
der deutschen Kriegswirtschaftsführung und von de
die gesamte Wirtschaftskraft aller besetzten Gebie
stellten Anforderungen. Ich übertrage diese Aufg
zur Vertretern der Wirtschaftlichen Fachressorts z
den Dienststelle "Allgemeiner Wirtschaftsstab für
setzten Gebiete."

2.) Der Allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten G
ermächtigt, in meinem Namen die erforderlichen Anc
zu treffen. Er ist an meine Weisungen und an die
dungen der Zentralen Planung gebunden.

3.) Den wirtschaftlichen Fachressorts bleibt der unmit
Geschäftsverkehr mit den besetzten Gebieten in Ein
unbenommen.

4.) Mit der Führung des Allgemeinen Wirtschaftsstabes
ge ich den General d.Inf.Stapf, der gleichzeitig i
meinen Wirtschaftsstab die militärischen Forderung
und des OKH-Gen u - vertritt. Ihm stehen Chefgru
Verfügung, zu deren Leitern ich die beteiligten Fa
Beamte abzustellen bitte. OKW und OKH-Genqu- werd
derlichenfalls die notwendigen Militärverwaltungs
usw. zur Verfügung stellen.

5.) Ich lege Wert darauf, dass der Apparat so kleinwie
gehalten und die Arbeit unbürokratisch [illegible]

6.) Die weiteren Einzelheiten regelt Staatssekretär Ko
Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen.

7.) General Stapf berichtet [illegible]
die Aufstellung des Stabes.

H1492-0062

175 - 180

14-1492. (0-7)